

Hans-Lothar Merten  
Markus Schuhmann

# VERMÖGEN RICHTIG SCHÜTZEN

**FBV**

Gefahren erkennen und  
Vermögenswerte gegen  
Risiken, Forderungen  
und Verluste absichern

## VORWORT

# VERMÖGEN WILL GESCHÜTZT SEIN

**N**ull Wachstum. Null Inflation. Null Zins – Vermögen sind heute nicht nur diesen Risiken ausgesetzt. Das Spektrum reicht von zunehmender staatlicher Repression, systemischen Risiken im Finanzsystem, einer verschärften geopolitischen Gefahrenlage bis hin zu neuen Formen der Cyberkriminalität. Vor diesem Hintergrund ist bei allen Überlegungen zum Vermögensschutz nicht nur ein monetäres, sondern ein umfassendes Vermögens- und Risikoverständnis notwendig. Außerdem muss man verstehen, welche Faktoren den Aufbau von Vermögen begünstigen und welche seinen Bestand gefährden können.

Der Besitz von Vermögen ist in der Regel das Ergebnis eines erfolgreichen Lebenswerks. Den Vermögensbestand gegen Forderungen, Risiken und Verluste zu sichern und selbstbestimmt aus der Hand zu geben, muss beim Vermögensinhaber oberste Maxime sein. Das heißt auch, in Generationen zu denken. Denn eine generationsübergreifende Nachfolgeplanung (»*Estate Planning*«) ist wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Vermögensschutzes. Ein Vermögensschutz, der nur den Vermögenserhalt zu Lebzeiten des Vermögensinhabers zum Ziel hat und für das Ableben keine Lösungen bietet, kann nicht in seinem Sinne sein.

Im Mittelpunkt jeder Vermögensschutzstrategie steht die Sicherung der finanziellen Werte. Dabei hat sich die Risikoeinstellung

von Vermögenden in den letzten Jahren verschoben. Stand früher die Renditemaximierung im Vordergrund, geht es heute verstärkt um einen nachhaltig realen Vermögenserhalt. Die systemischen Risiken, etwa durch staatliche Überschuldung, expansive Notenbankpolitik, schwache Demografie (*Europa*), politische Krisen oder Kapitalverkehrskontrollen (*Zypern*), sind größer geworden. Historisch niedrige Zinsen, dauerhaft schwächere Wachstumsraten und erhöhte Volatilität an den Aktienmärkten sind Merkmale einer neuen »Normalität«. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die Renditen in den kommenden Jahren deutlich steigen werden. Vermögende müssen davon ausgehen, dass die Notenbanken die Zinsen noch lange künstlich niedrig halten, da sich die hoch verschuldeten Staatshaushalte anders dauerhaft nicht finanzieren lassen.

Eine neue Art der Vermögensbedrohung bringt das Internet. Im virtuellen Datenverkehr hinterlässt jeder Spuren. Schon einfache Suchmaschinen-Abfragen liefern auch potenziellen Entführern und Erpressern schnell wichtige Anhaltspunkte. Zum erweiterten Sicherheitskonzept für vermögende Familien gehören deshalb auch Präventivmaßnahmen, etwa beim Umgang mit sozialen Netzwerken. Diskretion und Vorsicht sind hier im besonderen Maße geboten.

Optimaler Vermögensschutz ist kein Produkt »von der Stange«. Jedes Vermögen erfordert seine maßgeschneiderte Lösung. Das gilt auch beim Schutz privater Vermögen vor Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit. Gläubiger akzeptieren Haftungsaussonderungen auf Rechtsträger, Angehörige, Vermögensverwaltungsgesellschaften oder Stiftungen häufig nicht. Doch die Strategien, Vermögenswerte zu schützen, sind – wie nachfolgende Ausführungen zeigen – nicht auf diese Möglichkeiten beschränkt, sie sind facettenreich und auch mit erschwinglichen Mitteln umzusetzen. Der Einsatz kostenintensiver, gegebenenfalls auch ausländischer Strukturen und Rechtsinstitute ist zum Vermögensschutz im Einzelfall möglich, aber nicht zwingend nötig. Unabhängig davon, dass Vermögensschutz über Offshore-Konstruktionen in den letzten Jahren aufgrund veränderter steuerrechtlicher Bedingungen,

eines verstärkten internationalen Informationsaustausches und weitreichender grenzüberschreitender Kontrollmaßnahmen heute nur noch legal möglich ist.

Dabei sollte der Aspekt, dass internationale Gestaltungen zwar legal sind, aber zunehmend als »grenzüberschreitende Grauzonen« verschrien und als aggressive Vermögensplanung angeprangert werden, nicht unterschätzt werden. Die Enthüllungen rund um die Offshore-Leaks à la *Panama Papers* oder *Luxemburg-Leaks* bestätigen das. Vermeintlicher »Enthüllungsjournalismus« kann rasch in Denunziation umschlagen und das persönliche Ansehen der Betroffenen beschädigen. Während dabei gegen das Sozialvermögen Front gemacht wird, liegen Vermögenswerte schnell wie ein verborgener Schatz auf einer einsamen Offshore-Insel.

Nichtsdestotrotz bietet sich der Standort Schweiz nach wie vor für Maßnahmen innerhalb eines Vermögensschutzkonzeptes als rechtlicher Schutzwall innerhalb Europas an. Unser Nachbar ist unverändert eines der sichersten Länder weltweit, etwa für die Aufbewahrung physischer Vermögenswerte wie Gold oder Kunst.

So vielfältig Vermögen sein kann, so vielfältig können auch dessen wirtschaftliche, rechtliche, soziale oder politische Bedrohungen für Bestand und Erhalt sein. Das sind Bedrohungen, die nie isoliert oder vereinzelt verortet, sondern als interdisziplinäre Gemengelage verstanden werden müssen. Auch setzt der Faktor Zeit bei der Risikobeurteilung und dem damit verbundenen Wunsch nach Risikominimierung regelmäßig Schranken. Vermögensschutzplanungen sollten daher frühzeitig angegangen werden, um Chancen und Gestaltungen bestmöglich umsetzen zu können.

Trotz zunehmender globaler Risiken und unsicherer Entwicklungen auf den Finanzmärkten besteht kein Anlass zu hektischem oder vorschnellem Handeln. Es ist jedoch sinnvoll, sich als Vermögenger mit Worst-Case-Szenarien auseinanderzusetzen, um durch eine vorausschauende Implementierung entsprechender Maßnahmen jederzeit handlungsfähig zu bleiben. Je seriöser dabei die entsprechenden Maßnahmen sind, desto sicherer und nachhaltiger ist auch der Schutz des Vermögens. Dabei kann ein nachhaltiger Ver-

mögensschutz nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen umgesetzt werden.

Dazu gehört auch, die eigene Steuerlast so gering wie möglich zu halten. Denn das Verhältnis des Bürgers zum Steuerstaat ist ein zentraler Bereich des Vermögensschutzes. Selbst nach dem Tod haftet der Staat mit der Erbschaftsteuer am Vermögen seiner Steuerbürger. Steuerminimierende Gesetzesbefolgung ist keine Steuerrückbildung oder Steuerverkürzung, sie ist Teil des Vermögensschutzes. Nicht der Steuerbürger schafft verfassungswidrige Gesetze oder erfindet Gesetzeslücken. Es ist der Staat selbst. Wer die Möglichkeit, Steuern zu sparen, anprangert, sollte den vermeintlichen Fehler also nicht beim Steuersparer, sondern beim Steuergesetzgeber suchen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen sowohl auf der Anlage- als auch auf der rechtlichen, erbrechtlichen und steuerlichen Seite Wege auf, wie sich Vermögenswerte im In- und Ausland in allen Lebensphasen und generationsübergreifend schützen lassen. »Vorsicht vor Nachsicht« sollte bei allen Überlegungen zum Vermögensschutz das Motto sein. Insofern ist Prävention das Gebot der Stunde.

München, September 2016

TEIL 1

# VERMÖGENS- SCHUTZ 2.0

# DIE ENTWICKLUNG PRIVATER VERMÖGEN

Die Zahl und Höhe privater Vermögen hat sich über die vergangenen Jahrzehnte weltweit stark erhöht. Das weltweite Bruttogeldvermögen stieg von 65,4 Billionen Euro im Jahr 2000 auf 135,7 Billionen Euro Anfang 2015. Allein 2014 nahm es um 7,1 Prozent zu. Erstmals gehören mehr als 1 Milliarde Menschen zur Vermögensmittelklasse. Und die Vermögen werden weiter wachsen. Die verantwortungsbewusste Verwaltung dieser teilweise über Jahrhunderte gewachsenen Vermögen erweist sich als zunehmend komplexer und anspruchsvoller.

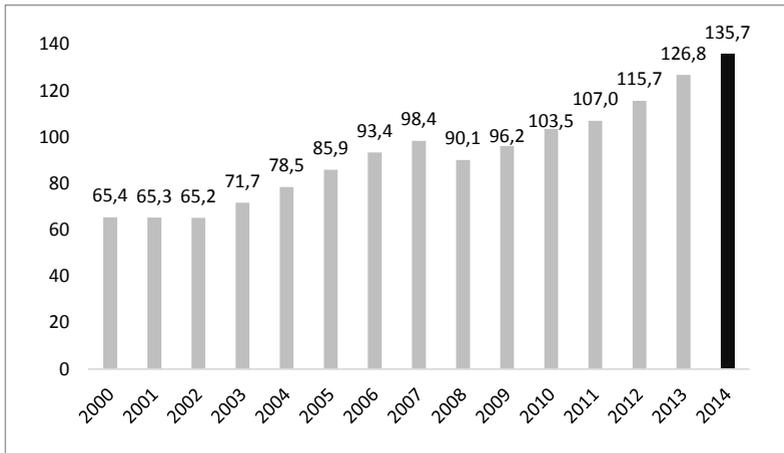


Abbildung 01: Nettogeldvermögen privater Haushalte in Milliarden Euro,  
Quelle: IMF, WFE, Allianz SE

DIE ENTWICKLUNG PRIVATER VERMÖGEN

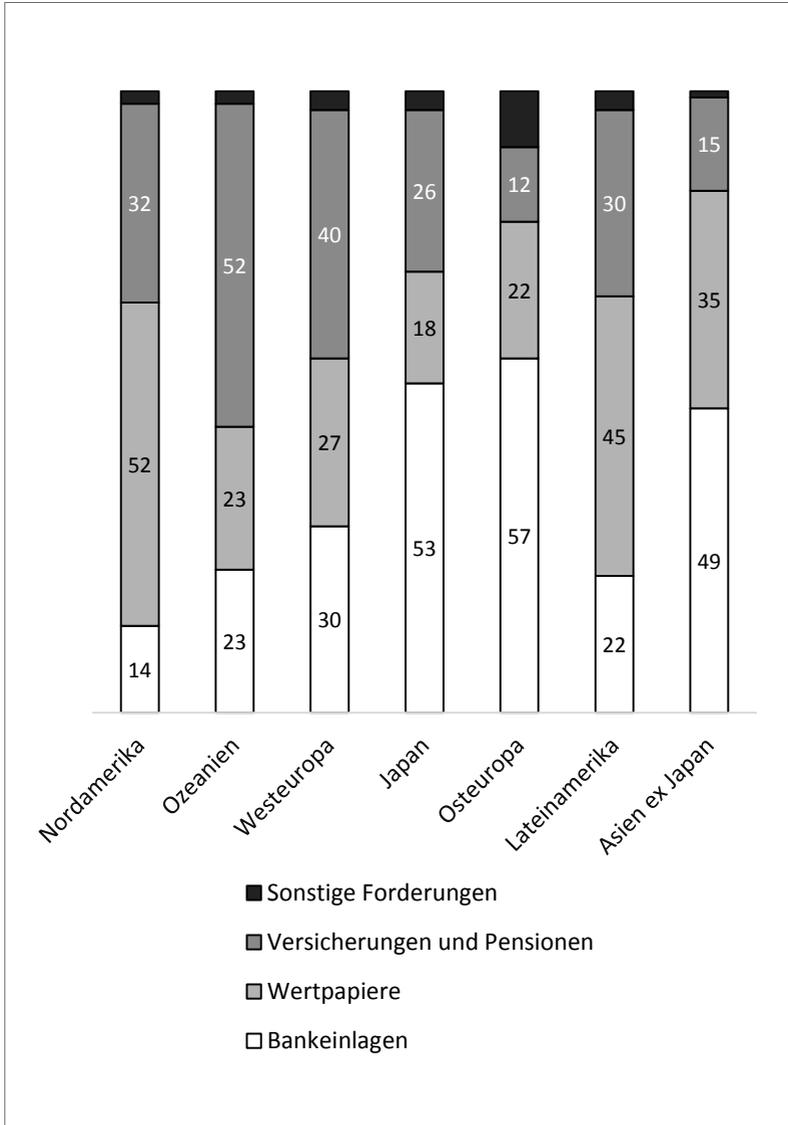


Abbildung 02: Anlageklassen in Prozent des Bruttogeldvermögens,  
Quelle: Allianz SE

Für Zwecke des Vermögenswachstums bedienen sich Vermögensinhaber einer Vielzahl von Dienstleistern, vor allem Finanz-, Rechts-, Steuer- und Investmentexperten. Die Zusammenarbeit vieler Berater bündelt isoliertes Expertenwissen. Denn nur bei ganzheitlicher Betrachtung des Vermögens im Hinblick auf den Vermögenserhalt lässt sich ein effizienter Vermögensschutz gewährleisten. In Zeiten, in denen die Renditen gedrosselt sind und Nullrunden drohen, gewinnt der Schutz des bereits geschaffenen Vermögens zunehmend an Bedeutung. Im Lichte dessen wird die herkömmliche Vermögensverwaltung ihren Kurs ändern. Vermögen kann nicht einfach vor Anker liegen bleiben, sondern muss gewohnte Fahrwasser verlassen. Ein Umdenken und eine gesamtheitliche Betrachtung des betroffenen Vermögens ist unumgänglich.

# DER MENSCH ALS SCHLÜSSEL UND GARANT FÜR EINEN ERFOLGREICHEN VERMÖGENSSCHUTZ

Vermögensschutz installiert sich nicht von selbst. Er ist immer das Ergebnis einer rechtlichen Gestaltung, die die Folge eines menschlichen Bedürfnisses ist. Hierbei handelt es sich um das Grundbedürfnis nach Sicherheit. Das Sicherheitsbedürfnis ist im Menschen tief verankert. Sein Ursprung kann aus der Entwicklungsgeschichte des Menschen erklärt werden. In einer Zeit weit vor unserem zivilisierten Leben waren die natürlichen Gefahren so mannigfaltig, dass der Mensch nur überleben konnte, wenn er ständig auf der Hut war. Sicherheit bedeutete (Über-)Leben. Mittlerweile hat sich die menschliche Zivilisation weiterentwickelt. Mit dieser Entwicklung entstanden neue, andere Gefahren. Die täglichen Existenzbedrohungen kommen nicht mehr ausschließlich aus der Natur. Was dem Menschen bleibt, ist sein Sicherheitsinstinkt, der tief in ihm verankert ist.

Besonders die westliche Welt neigt dazu, sich gegen alle möglichen Gefahren absichern zu wollen:

- Es werden Versicherungen abgeschlossen, um Risiken eines Einzelnen durch finanzielle Beiträge von vielen zu tragen;
- PKWs erhalten diverse Sicherheitssysteme;
- Lebensmittel werden mit Haltbarkeitsdaten versehen und vieles mehr.

Während der »Urmensch« seinerzeit die Gefahren relativ stringent der Natur zuordnen konnte, muss der Mensch von heute breiter forschen. Ausgangspunkt dieser Analyse ist dabei der Mensch selbst. Im Rahmen einer kritischen Selbstanalyse müssen Risiken und Erwartungen eines jeden Einzelnen bedacht werden. Hierzu gehört es auch, seine Familie, Freunde, sein komplettes »Lebensumfeld« unter die Lupe zu nehmen. Das kann anstrengend und unangenehm sein, ist aber – wie sich noch zeigen wird – zwingend notwendig.

Der Mensch macht es sich selbst nicht leicht. Die persönliche Wahrnehmung wird gehemmt durch das menschliche Phänomen der Verdrängung. Zwar kann sich der Mensch Verdrängung leisten, weil die meisten Gefahren nicht mehr unmittelbar das (Über-)Leben betreffen. Außerdem handelt es sich bei dem psychologischen Phänomen der Verdrängung um einen Abwehrmechanismus. Dieser kann aber dazu führen, dass Risiken ausgeblendet werden, bis eine unerwünschte Gefahr tatsächlich eintritt. Hier kann ein Berater, der nicht aus dem Vermögen, sondern auf das Vermögen und sein Umfeld schaut, abhelfen.

### **Was bedeutet das?**

Die erste Hürde, die der Mensch nehmen muss, um sein Sicherheitsbedürfnis Vermögensschutz befriedigen zu können, ist er selbst. Der Mensch selbst ist Schlüssel und Garant für eine erfolgreiche Vermögensschutzplanung.